

99134026017000

# Medizinische Vorsorgeleistungen für krankenversicherte Mütter und Väter Bewilligung

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/services/99134026017000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134026017000
Leistungsbezeichnung I	Medizinische Vorsorgeleistungen für krankenversicherte Mütter und Väter Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Medizinische Vorsorge für krankenversicherte Mütter und Väter
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Vater-Kind-Kur, Mutter-Kind-Maßnahme, Vater-Kind-Maßnahme, Müttergenesungswerk, Mutter-Kind-Kur
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_24.html</a>
Teaser	Krankenkassen bieten Leistungen zur Prävention von Krankheiten für Mütter und Väter an.
Volltext	<p>Als Maßnahmen zur Vorsorge von Krankheiten bieten Krankenkassen Kuraufenthalte an. Hierzu zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mutter-Kind-Kuren (Maßnahme)</li> <li>• Vater-Kind-Kuren (Maßnahme)</li> </ul> <p>Kinder können entweder zur eigenen Behandlung oder auch (in der Regel bis zum Alter von 12 Jahren) als Begleitperson mitfahren.</p> <p>In der Regel suchen die Krankenkassen eine geeignete Kurklinik aus, berücksichtigen dabei aber individuelle Wünsche.</p> <p>Eine Kur dauert drei Wochen. Für diese Zeit müssen Sie keinen Urlaub bei Ihrem Arbeitgeber einreichen. Die Bewilligung gilt wie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.</p>
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen erstellt der/die behandelnde Arzt/Ärztin.
Voraussetzungen	<p>Für Mütter und Väter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre Gesundheit ist stark geschwächt. Dieser Zustand könnte in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine bereits eingetretene Krankheit soll sich nicht verschlimmern</li> <li>• Pflegebedürftigkeit droht</li> </ul> <p>Für die Mitnahme von Kindern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind erziehungsberechtigt</li> <li>• Das Kind/die Kinder sind ebenfalls gesundheitlich gefährdet oder krank.</li> <li>• Das Kind/die Kinder können nicht anderweitig versorgt werden.</li> </ul> <p>Das Kind/die Kinder sind noch zu klein, um sie vom Elternteil zu trennen.</p>
Kosten	Versicherte ab 18 Jahren leisten eine Zuzahlung von 10 Euro pro Tag.
Verfahrensablauf	Sie stimmen sich mit Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin ab und füllen gemeinsam das Antragsformular der Krankenkasse aus. Dieses wird zur Genehmigung bei der Krankenkasse eingereicht.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Krankenkassen bieten Leistungen zur Prävention von Krankheiten an. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behandlungen im Müttergenesungswerk</li> <li>• Kuraufenthalte</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei den Krankenkassen.
Formulare	
Ursprungsportal	